

Information der Piratenpartei Hessen zur Erhebung von Daten zur Wahlzulassung gemäß Artikel 13 DSGVO

Herzlichen Dank, dass Sie uns unterstützen, zur Landtagswahl 2018 zugelassen zu werden. Als Partei, die Datenschutz sehr ernst nimmt, informieren wir Sie selbstverständlich über unseren Umgang mit den uns von Ihnen anvertrauten Daten und weisen Sie auf Ihre Rechte hin.

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist Herbert Förster
Piratenpartei Hessen, Pflugstr. 9A, 10115 Berlin, vorsitzender@piratenpartei-hessen.de

Sein Vertreter ist Michael Behrendt
Piratenpartei Hessen, Pflugstr. 9A, 10115 Berlin, stellvertretender_vorsitzender@piratenpartei-hessen.de

Unser Datenschutzbeauftragte ist Jürgen Erkmann
Piratenpartei Hessen, Pflugstr. 9A, 10115 Berlin, datenschutzbeauftragter@piratenpartei-hessen.de

Zweck und Umgang

Zweck der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten mittels des amtlichen Vordrucks ist das Erreichen der Zulassung zur Landtagswahl. Hierfür muss zum Einen die Bestätigung der Wählbarkeit beim zuständigen Amt der jeweiligen Gemeinde eingeholt werden, als auch abschließend der Vordruck an den Kreiswahlleiter für Kreiswahlvorschläge beziehungsweise Landeswahlleiter für die Landesliste übergeben werden. Auf Ihren Wunsch hin, werden wir Beides für Sie übernehmen.

Dabei werden ausgefüllte Vordrucke von uns längstens bis zum 21.08.2018 aufbewahrt und, soweit nicht an den zuständigen Wahlleiter übergeben, von uns vernichtet. Die Aufbewahrung durch die Wahlleiter ist in den Paragraphen 75 und 76 Landeswahlordnung (LWO) geregelt. Diese Verarbeitung ist jedoch nicht mehr in unserem Einflussbereich.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über über die von uns erhobenen personenbezogenen Daten. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, sowie das Recht auf Widerspruch. Da die hier erhobenen Daten nicht automatisiert verarbeitet werden, können wir in diesem Fall Ihrem Recht auf Datenübertragbarkeit nicht nachkommen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der LWO. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht vervielfältigen und sie uns daher nach Abgabe beim zuständigen Wahlleiter nicht länger vorliegen. Bitte wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, oder eines Ihrer Rechte wahrnehmen wollen.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde haben.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist uns gesetzlich auferlegt durch die §§ 19 (3) bzw. 20 (3) Landeswahlgesetz (LWG). Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass unsere Wahlvorschläge nicht zur Landtagswahl zugelassen würden.

Unseren Mitgliedern ist es strengstens untersagt, die erhobenen Daten zu einem anderen Zweck als zur Erlangung der Wahlzulassung zu verwenden.